

Staatskanzlei, Regierungsgebäude, 8510 Frauenfeld

Eidgenössisches  
Finanzdepartement  
Herr Ueli Maurer  
Bundesrat  
3003 Bern

Frauenfeld, 16. August 2016

## **Verordnung über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIAV)**

### **Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Wir danken Ihnen für die Einladung zur Vernehmlassung in obiger Sache. Unsere Stellungnahme ist auf die für den kantonalen Aufgaben- und Verantwortungsbereich massgeblichen Art. 26 bis 30 des Verordnungsentwurfs beschränkt. Diese Bestimmungen zur Übermittlung von Informationen sowie zur Organisation und Führung des Informationssystems erachten wir grundsätzlich als sachgerecht.

Im Einzelnen äussern wir uns zum Entwurf wie folgt:

Für eine effiziente, automatisierte Zuweisung der ausländischen Meldungen an die einzelnen Steuersubjekte ist notwendig, dass die in Fremdwährung gemeldeten AIA-Daten auf Stufe Bund bereits vor ihrer Weiterleitung an die kantonalen Steuerbehörden in Schweizer Franken umgerechnet und diese Beträge ebenfalls gemeldet werden.

Bei der konkreten Umsetzung der Vollzugsordnung ist im Weiteren darauf zu achten, dass das Abfrageverfahren für die kantonalen Steuerbehörden möglichst einfach und rationell ausgestaltet wird und die zur Anwendung gelangenden Informationskanäle in Absprache mit den Kantonen definiert werden. Ebenso ist zu gewährleisten, dass keine unverhältnismässigen Infrastruktur- und Personalkosten auf die Kantone zukommen. Diese wären angesichts der angespannten Ressourcensituation vieler Kantone nicht zumutbar.

Schliesslich hat der Bund sicherzustellen, dass die Möglichkeit besteht, vom Ausland übermittelte Informationen, welche den jeweiligen Steuersubjekten nicht automatisiert

2/2

zugeordnet werden können, manuell zu bearbeiten. Nur so kann die Ausschöpfung des vorhandenen Steuersubstrates verbessert und die internationale Steuerhinterziehung rechtsgleich eingedämmt werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Mit freundlichen Grüßen

Die Präsidentin des Regierungsrates

Der Staatsschreiber